

## **Pressefreiheit in Afrika – Aktuelle Trends und die Rolle internationaler Anlaufstellen**

*Robert von Lucius, Berlin, 4.3.2025*

Welche Staaten in Afrika zeichnen sich durch Respekt für Pressefreiheit aus? Man denkt an Mauritius, Namibia, Ghana, Südafrika. In der Tat sind die alle im oberen Rang zu finden. Im Jahr 2024 indes liegt, so eine Untersuchung der Gruppe *Reporter ohne Grenzen*, Mauretanien an erster Stelle in Afrika und auf Rang 33 von 180 Ländern, kurz danach gefolgt von Namibia, den Seychellen, Südafrika, den Kapverden und Ghana. Auch in Mauretanien aber wurde die Pressefreiheit seit 2014 stark eingeschränkt. Nach einem Gesetz von 2017 werden Gotteslästerung und Abfall vom Glauben mit dem Tod bestraft, selbst wenn der Beschuldigte Reue zeigt – auch wenn diese Strafe bisher nicht verhängt wurde. Viele Journalisten<sup>1</sup> zensieren sich dort aus Angst vor Repressalien selbst. In dem westafrikanischen Staat gab es in den letzten Jahren aber deutlich weniger Übergriffe auf Journalisten, ebenso wie in Tansania.

Unter den 180 untersuchten Staaten weltweit ist die Lage unter den letzten 20 besonders ernst. In dieser Gruppe stehen zum einen Russland, Belarus, China, Iran – im größten Teil Asiens ist der Respekt vor Pressefreiheit verheerend, weit schlechter als bei den meisten afrikanischen Staaten. In Afrika zählen fünf Staaten zu jenen „ganz unten“ – Somalia, Sudan, Dschibuti, Ägypten und auf dem letzten Rang Eritrea. Eritrea gilt als rechtsfreier Raum mit einer Informationswüste. Sämtliche Medien werden vom Informationsministerium kontrolliert. Seit 2001 schottet sich die Diktatur ab und unterbindet den freien Fluss von Informationen ebenso hart wie brutal. Vier vor zwei Jahrzehnten festgenommene Journalisten sitzen bis heute ohne Anklage in Haft. Der schwedische Staatsbürger Dawit Isaak ist einer der am längsten inhaftierten Journalisten der Welt.

Nordafrika verzeichnet eine besonders schlechte Situation der Pressefreiheit: Oft kommt es zu Gewalt und Festnahmen auch dank einschneidender Gesetze. Dazu kommt eine systematische Straflosigkeit bei Gewaltverbrechen gegen Journalisten. In der Sahelzone verboten Niger, Burkina Faso und teils Mali die Ausstrahlung vor allem französischer Medien. In fast der Hälfte der Länder südlich der Sahara ist die Situation „schwierig“ oder „sehr ernst“. Im Sudan wurden seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs 2023 mehrere Journalisten getötet. Bei Wahlen kam es zu Übergriffen auf Redaktionen in Nigeria, Madagaskar und der Demokratischen Republik Kongo. Medienaufsichtsbehörden gingen um Wahlen herum unverhältnismäßig gegen Medien in Togo, Simbabwe und Gabun vor. Sie schalteten das Internet ab, wiesen ausländische Journalisten aus und behinderten die Berichterstattung internationaler Medien. Eine schleichende Tendenz wurde sichtbar vor allem in Westafrika. Dort nutzen mehrere Regierungen das Wachsen sozialer Medien dazu, mittels neuer Vorgaben, die vermeintlich nur Falschinformationen und Hetze eingrenzen wollen, die freie Meinungsäußerung zu begrenzen.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Nach einem „Barometer der Pressefreiheit“ waren Anfang 2025 insgesamt 527 Journalisten und 25 Medienmitarbeiter in Haft. Sicher liegen auf vielen Seiten Fehler. Die Achtsamkeit auf Beschränkungen der Meinungsfreiheit, eine der zentralen Punkte für die Festigung demokratischer und vor allem rechtsstaatlicher Strukturen in Afrika, ist nicht stark genug. Das liegt möglicherweise auch auf fehlendem Problembewusstsein oder auch Courage bei den afrikanischen Medien selbst. Ein Beleg: Von mehr als 400 im umfassenden wöchentlichen Pressespiegel der Deutschen Afrika Stiftung in Berlin erfassten Berichte in den ersten Wochen des Jahres 2025 bezogen sich nur vier auf Medien.

### **Das Internationale Presse-Institut in Wien**

*Reporter ohne Grenzen* sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker präsent als andere vergleichbare Organisationen, weil sie eine hohe Zahl fester und ehrenamtlicher Mitarbeiter haben und diese wiederum ihre Arbeit in Zeitungen und Sendern gut verbreiten, was wichtig ist. Wie viele Nichtregierungsorganisationen sich der Pressefreiheit widmen, wird sichtbar im *International Freedom of Expression Exchange*, in dessen Netzwerk etwa 120 Gruppen engagiert sind. Dazu zählt etwa das amerikanische *Committee to Protect Journalists*. Die meisten älteren unter ihnen wurden wie *Reporter ohne Grenzen* in den 1980ern oder später gegründet, nur *Human Rights Watch* schon 1978 und *Amnesty International* 1961. Das *Internationale Presse-Institut (IPI)* in Wien indes wurde vor 75 Jahren, 1950, gegründet und ist damit die älteste Organisation, die sich weltweit für die Geltung freien Informationsflusses einsetzt. Das IPI ist auch bedingt durch seine in der ursprünglichen Mitgliedschaft fast elitär wirkenden Struktur in der breiteren Öffentlichkeit weit weniger sichtbar – gemessen am Einsatz für Pressefreiheit in Afrika unverdient. Das IPI veröffentlicht zu Afrika monatliche Bilanzen zur Pressefreiheit, einen Jahresbericht, einen speziellen Rundbrief zu Afrika sowie in seinen wöchentlichen Rundbriefen fast stets mindestens einen Beitrag zu Afrika mit Hintergründen – wohl kein anderer weltübergreifender Verband widmet sich der Lage der Medien in Afrika so regelmäßig und umfassend.

Die IPI-Struktur erklärt, warum es vor Ort oft mehr erreichen kann als Journalisten; diese werden von Unterdrückerstaaten öfters nicht ernst genommen. Beim IPI, das regelmäßig auch schwierige Länder mit einer Untersuchungsgruppe besucht, ist das Machthabern weniger leicht möglich. Das IPI vertritt Verleger und Verlage sowie Chefredakteure und Ressortleiter aus aller Welt. Meist ist so auch der Verleger, Chefredakteur, Intendant des wichtigsten privaten Medienanbieters in jenem Land Mitglied, das vom IPI untersucht und ermahnt wird.

Das IPI gibt neben anderen teils wöchentlichen Rundbriefen drei Spezialrundsendungen heraus – zu investigativem Journalismus; zu Medieninnovationen; und zu Afrika. Das allein belegt die hervorgehobene Rolle, die das IPI Afrika in seiner Arbeit zumisst. Der Afrika-Rundbrief ist auch von Nichtmitgliedern frei zu abonnieren. Zudem hat das IPI jüngst eine Advokatin am Obersten Gericht Kenias, mit Sitz in Nairobi, zur *Africa Senior Legal Advisory Officer* ernannt. Marystella Simiyu kann so die Probleme näher vor Ort begleiten und im Einzelfall möglicherweise lösen – also „von innen“ und mit Ortskenntnis und nicht mit dem in manchen Ländern eher belastenden Gefühl, das komme alles von außen, vom hohen Norden.

In seiner Jahresbilanz 2024 zu Afrika dokumentiert das IPI für das vergangene Jahr 376 Fälle von Verletzungen und Bedrohungen der Pressefreiheit in Subsahara-Afrika – mindestens 480 Journalisten erfuhrn dort Verhaftungen, Einschüchterungen, physische Angriffe und Zensur. Für fast neun von zehn dieser Vorgehensweisen waren staatliche Akteure verantwortlich, davon 60 Prozent Polizisten, 21 Prozent die Regierung und Beamte, und elf Prozent gingen zurück auf Aufsichtsbehörden für Medien. Gefährdet waren vor allem Journalisten, die über Proteste gegen die jeweilige Regierung berichteten, vor und nach Wahlen, oder über politische Kampagnen. In diesen Phasen wurde jeder Dritte der angefochtenen Schreibenden festgenommen oder auch angeklagt. Nur selten wurde das Vorgehen gegen Journalisten von den Behörden untersucht oder gar moniert, was wiederum staatliche Akteure, vor allem Polizisten, ermutigte, ihren Missbrauch zu verstärken – kaum je wurden Zerstörung der Kameras oder Gesundheitsschäden aufgeklärt oder entschädigt.

Im Vorjahr gab es laut IPI die höchste Zahl von Attacken gegen Journalisten in Nigeria, Senegal und Guinea. In Nigeria gibt es zwar mehr als 100 unabhängige Zeitungen, sie können aber über Machtmissbrauch und Terrorismus auch dank starker Regionalgouverneure oft nur schwer berichten. Dort gingen die Herrschenden vor allem im August 2024 während zehn Tagen von Protesten gegen die Regierung kraftvoll vor. Im Senegal unterdrückte die alte Regierung vor allem im Februar hart bei Protesten gegen die Verschiebung der Präsidentenwahlen. In Guinea wurden im Januar vorigen Jahres mehr als ein Dutzend Journalisten im Umfeld von Protesten gegen die Militärjunta festgenommen, Medienhäuser wurden eingeschüchtert.

Monatlich veröffentlicht das IPI eine Tabelle mit der Verletzung der Pressefreiheit in Afrika. Dabei schwankt die Zahl erheblich: Im Dezember 2024 gab es zehn Vorfälle in neun Ländern und einer getöteten Journalistin (in Sudan), im November 14 Vorfälle in neun Staaten. Da standen Journalisten in Mosambik und in der Demokratischen Republik Kongo, gefolgt von Somalia und Kamerun, am stärksten unter Druck – in Mosambik ging es um Angriffe auf Journalisten, die die Proteste nach der Parlamentswahl begleiteten. Im Oktober gab es 49 Vorfälle in 19 Ländern sowie zwei getötete Journalisten. Dass zumindest in den letzten Monaten unter den Inhaftierten und Eingeschüterten fast ausschließlich Männer waren und sind, kaum Frauen, mag mancherlei Gründe haben.

Beliebtes Vorgehen gegen Medienschaffende sind Verleumdungskampagnen, Drohungen, Beleidigungen, Einschüchterungen, Versuche, ihre Glaubwürdigkeit zu untergraben und sie so zum Schweigen zu bringen. Das läuft oft über Online-Drohungen. Das IPI hat hier ein Protokoll erstellt, das Freischaffenden und Redaktionen Hilfestellungen und Ratschläge gibt, wie sie sich wehren können. Das Wiener Presse-Institut hat dies Protokoll auch auf Swahili übersetzen lassen und es so leichter zugänglich gemacht. Swahili ist mit 80 Millionen Sprecherinnen und Sprechern die am breitesten genutzte Verkehrssprache in Ostafrika. Dabei haben andere Institutionen dem IPI bei der Übersetzung und Verbreitung geholfen – das Kanadische Büro für Menschenrechte und die niederländische *Democracy & Media Foundation* aus Amsterdam.

### **Ermordungen, Entführungen, physische Angriffe**

Hier seien einige Vorfälle der letzten Monate erwähnt, um die Bandbreite des Vorgehens zu zeigen. In Sudan töteten „Elemente“ einer staatlichen Eingreiftruppe eine Journalistin in ihrem Heim. Sie war Mitarbeiterin des Kulturministeriums, aber auch Korrespondentin einer

Zeitung, die der sudanesischen Kommunistischen Partei nahestand. Immerhin wurde dieser Mord nicht beschwiegen: Ein sudanesischer Journalistischer Dachverband verurteilte dies und verlangte, dass die Eingreiftruppe die Übeltäter zur Verantwortung zieht. In Guinea entführten Sicherheitskräfte den Journalisten einer Onlinezeitschrift, Kolumnist einer privaten Mediengruppe, deren Medienzulassung kurz vorher suspendiert wurde – so ein Sprecher des Verkehrsministeriums – nach einer angeblich verleumderischen Behauptung. Der Aufenthaltsort des entführten Journalisten ist unbekannt, eine offizielle Anklage gegen ihn gibt es nicht. In Liberia wurde ein Rundfunk-Journalist vom Sicherheitspersonal eines Abgeordneten im Parlamentsgebäude physisch angegriffen. Auch hier funktionierte die Selbstverwaltung der Journaile: Der *Liberianische Presseverband* verurteilte den Angriff und nannte ihn ein beunruhigendes Zeichen für Feindseligkeit gegen Journalisten.

Immerhin meldete das *Internationale Presse-Institut* auch positive Entwicklungen. Vor der Parlaments- und Präsidentschaftswahl in Ghana im Dezember hob die staatliche Wahlkommission Regelungen auf, die den Medien Zugang zu den Wahllokalen behindert hätte. IPI war vor Ort und konnte beim gesamten Wahlgang keine Fälle entdecken, die die Pressefreiheit um die Wahl herum hätte behindern können. Das lobte das *Internationale Presse-Institut* als wohlzuenden Kontrast zu anderen Wahlen in letzter Zeit in Afrika, in denen die Presse Einschränkungen und Angriffe erfuhr, etwa in Mosambik und auf Mauritius.

### **Westafrikanischer Regionalkonflikt um den Sender Joliba und „Article 19“**

In Mali entzog im November 2024 die Kommunikationsbehörde HAC dem privaten Sender *Joliba TV* dessen Lizenz für sechs Monate, nachdem die Militärregierung des Nachbarstaates Burkina Faso sich über die Kommentierung eines Maliers über einen Funktionär der Militärregierung Burkina Fasos beschwerte. Dieser Fall erregte einige Aufmerksamkeit in der von neuen Militärputschisten beherrschten Region. In Debatten wurde das in Mali als gefährliche Präzedenz für die Region und für regionale Zusammenarbeit eingestuft. Die Befürchtung wurde geäußert, es könne auch andere (von Militärs getragene) Nachbarstaaten ermutigen, bei kritischen Berichten unabhängiger Medien den Nachbarn Sanktionen anzudrohen und so den Geist der regionalen Zusammenarbeit zu untergraben. Ermutigend war im Falle *Joliba*, dass eine britische Nichtregierungsorganisation für Pressefreiheit mit drei Regionalbüros in Afrika, die *Article 19*, sich einsetzt mit den Worten „zutiefst alarmiert“ für eine Wiederzulassung des Senders. *Article 19* setzt sich seit 35 Jahren ein für freie Meinungsäußerung. Ihren Namen entnahm sie dem Artikel 19 der Universellen Erklärung der Menschenrechte. „Everyone has the right to freedom of opinion and expression; this right includes freedom to hold opinions without interference and to seek, receive and impart information and ideas through any media and regardless of frontiers“.

Dieser „Fall Joliba“ belegt, dass in schwierigen Fällen gleich mehrere internationale Verbände für Pressefreiheit – das *Internationale Presse-Institut*, der *Article 19* und *Reporter ohne Grenzen* - sich gegen die Unterdrückung des Freien Wortes stark machen können und es oft auch tun.

### **Nochmals das IPI**

Das *Internationale Presse-Institut* bietet Überblicke an über den jeweiligen Stand der freien Presse in so gut wie allen afrikanischen Ländern; Hilfestellungen an Medienschaffende durch Beratung selbst in Swahili; Mahnungen an Regierungen durch regelmäßige hochrangige

Delegationsreisen in Länder, in denen das angebracht scheint, und dabei Ermutigung an die Medien vor Ort; Beratung in Rechtsfällen, die kleinere Zeitungen und Sender leicht zerstören können, etwa durch ihren *Africa Senior Legal Advisory Officer* in Nairobi; durch die jährlichen aufwendigen Weltkongresse samt Ernennungen bedrängter couragierter Journalisten zu Media Heroes, die damit in ihren Ländern einen besseren Schutzstatus haben; und durch nationale Chapters, die in den jeweiligen Ländern Wissen, Austausch und Hilfestellung bieten.

Zu den Modellen, die jeweilige Sender erneuern können, zählen „newsroom visits“, die online zugänglich sind. Zum Jahreswechsel etwa bot *Scrolla* einen solchen virtuellen Besuch in ihrem Nachrichtenraum an. Das südafrikanische *Scrolla*, preisgekröntes IPI-Mitglied, ist ein unabhängiger und innovativer Anbieter von Nachrichten auf Englisch und Zulu mit hohem Anspruch und einer Reichweite von 1,3 Millionen Lesern monatlich. Es sieht sich als Vorreiter beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz im afrikanischen Journalismus. *Scrolla* belegt, wie KI die Arbeit einer überschaubaren, aber regen Gruppe erleichtert und teils erst ermöglicht: Es nutzt KI bei Übersetzungen, Korrekturlesen, der Audioproduktion und der Bildaufbereitung. Andere Hilfestellungen des *Internationalen Presse-Instituts*: Zu Jahresbeginn stellte das IPI zwei umfangreiche Dokumentationen zusammen zu internationalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Regelungen sowie zentralen Gerichtsentscheidungen für Medienschaffende in Kenia wie auch in Südafrika. Ende letzten Jahres lud es zu Konferenzen nach Südafrika über Bedrohungen der Pressefreiheit, gezeigt an Beispielen in Kenia, der Demokratischen Republik Kongo, Äthiopien und Ghana. Wenige Tage später organisierte das IPI in Addis Abeba eine Konferenz, parallel zur Jahrestagung der UNESCO, die für ein Ende der Straflosigkeit bei Übergriffen gegen Journalisten warb. So wird die Pressefreiheit in Afrika auch eine wichtige Rolle spielen beim Weltkongress des IPI im Oktober in Wien – genau 75 Jahre nach seiner Gründung.